


Gründung kompakt

Das Wichtigste auf einen Blick



Gründlich beraten.
Erfolgreich starten.

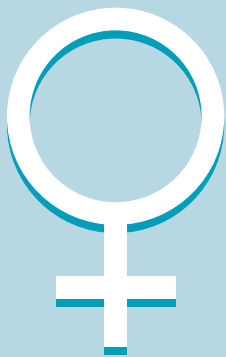
Jedes Jahr wagen
32.500

Personen den Schritt in die Selbstständigkeit. Besonders erfreulich ist auch die Nachhaltigkeit bei den Gründungen.



7/10
Unternehmen

sind nach 5 Jahren immer noch aktiv.



Über
130.000
Unternehmen werden von Frauen geführt.

Top
3



Motive von Österreichs Gründerinnen und Gründern:

1

der Wunsch, „eigene Chefin“ oder „eigener Chef“ zu sein

2

in der Zeit- und Lebensgestaltung flexibel sein

3

Verantwortung, die ich als Mitarbeiter/in zu tragen habe, ins eigene Unternehmen einbringen

120.000
junge Selbstständige von 18-40 Jahren

Österreichs Gründer stürzen sich jedoch nicht unvorbereitet in die Selbstständigkeit, sie sammeln zuvor Praxiserfahrung im Beruf.



Über

10%
aller Unternehmen in Österreich zählen zur Kreativwirtschaft.



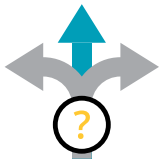
Inhalt

GUT ÜBERLEGT ZUM ERFOLG	4
FINANZIERUNG UND FÖRDERUNG	12
RECHTLICHER RAHMEN	17
SOZIALVERSICHERUNG	18
STEUERN	20
GEWERBERECHT	24
BETRIEBSANLAGENRECHT	26
GEWERBEANMELDUNG	27
NACH DER GRÜNDUNG	29
GRÜNDERSERVICES	30

Gut überlegt zum Erfolg

LIEBE GRÜNDERIN, LIEBER GRÜNDER,

Sie wollen Unternehmer werden und sich gut darauf vorbereiten?



Auf folgende Fragen sollten Sie Antworten haben:

- Was ist Ihre Gründungsidee, welche Produkte/Dienstleistungen wollen Sie anbieten?
- Wie funktioniert Ihre Branche?
- Sind Sie entsprechend befähigt für Ihr Vorhaben?
- Möchten Sie alleine oder mit einem Partner das Unternehmen gründen?
- Wollen Sie hauptberuflich oder nebenberuflich in die Selbstständigkeit einsteigen?
- Welche Kosten kommen auf Sie zu?
- Welche Gebühren und Steuern fallen an?
- Wie sind Sie sozial abgesichert?
- An welchem Standort wollen Sie Ihr Unternehmen gründen?
- Wer sind Ihre potenziellen Kunden, und warum sollen diese bei Ihnen kaufen?
- Wer sind Ihre Mitbewerber?
- Wie hoch schätzen Sie Ihren Finanzbedarf, und auf welche Finanzierungsquellen können Sie zurückgreifen?

Viel hilfreiches Wissen finden Sie hier in „Gründung kompakt“.

Für persönliche Fragen nehmen Sie bitte direkt mit uns Kontakt auf (Adressen Seite 30).

www.gruenderservice.at

[UNSER
ONLINE-TIPP](#)

Die Plattform des Gründerservice der Wirtschaftskammern Österreichs ist die erste Adresse für Gründerinnen und Gründer. Das hat seine Gründe: umfassende Hintergrundinformationen, Tipps, hilfreiche Business-Tools und Entscheidungshilfen. Darüber hinaus finden Sie Veranstaltungstipps, Publikationen zum Download und den direkten Kontakt in Ihrem Bundesland.

WKO Gründerservice

Gründer-Fans

Gründen | Beratung & Kontakt | Veranstaltungen | Publikationen | Online-Services

wise up

Das Gründerservice bietet in Kooperation mit der digitalen Aus- und Weiterbildungsplattform wise up das notwendige Wissen für den unternehmerischen Erfolg. Jetzt Rabatt-Bonus für Kurse und Lerninhalte zum erfolgreichen Unternehmertum holen.

[JETZT KOSTENLOS TESTEN](#)

[Jetzt Rabattcode anfordern](#)

1 Erste Überlegungen ...
... und ich möchte
Information wählen
[Anzeigen](#)

2 In der Planung ...
... und ich möchte
Information wählen
[Anzeigen](#)

3 Gründung ...
... und ich möchte
Information wählen
[Anzeigen](#)

4 Nach der Gründung ...
... und ich möchte
Information wählen
[Anzeigen](#)

Häufig gesuchte Themen

- Startup
- Gebührenbefreiung (NeuFiG)
- Sozialversicherung
- Gewerbeanmeldung
- Gründungskosten
- Untermehmertest

[Direktlink](#)

BEVOR SIE SICH MIT IHRER GESCHÄFTSIDE E AUF DEN WEG MACHEN, FRAGEN SIE SICH BITTE SELBSTKRITISCH:

UNSER
ONLINE-TIPP


Bin ich ein Unternehmertyp?

Unternehmertest: www.gruenderservice.at/unternehmertest

Wer selbstständig arbeitet, kann unabhängig Entscheidungen treffen, muss dafür aber auch die volle Verantwortung übernehmen. Die Entscheidung für Selbstständigkeit bzw. Unternehmertum will gut überlegt sein. Eine Orientierungshilfe bietet Ihnen unser Unternehmertest.



Direktlink

 **Unternehmertest**

Unternehmertest

Sind Sie fit für Ihre Unternehmensgründung?

Testen Sie hier Ihre Gründungsfitness und finden Sie heraus, wie gut Ihre Voraussetzungen für eine erfolgreiche Unternehmensgründung sind. Nehmen Sie sich dafür in etwa 15 - 20 Minuten Zeit.

Nach Beantwortung aller Fragen erhalten Sie sofort Ihr aktuelles Gründungsfitness-Profil. Es zeigt Ihren momentanen Status und gliedert sich in folgende Bereiche:

- Mindset & Persönlichkeit
- Ressourcen
- Unternehmerische Strategien
- Ihr aktueller Gründungsfitness-Score

Eine detaillierte Auswertung gibt Auskunft über Ihre Stärken und mögliche Verbesserungspotenziale. Nutzen Sie die Anregungen für einen erfolgreichen Start in Ihre berufliche Selbstständigkeit. Antworten Sie spontan und ehrlich, damit Sie ein aussagekräftiges Ergebnis erhalten.

[Unternehmertest starten](#)



Gibt es alternative Ideen?

Ihre Selbstständigkeit beginnt mit einer guten Idee. Sie müssen dazu aber nicht immer eine komplett neue Geschäftsidee haben. Verbessern Sie zum Beispiel Bewährtes, oder steigen Sie in etwas Bestehendes ein, in Form einer Betriebsnachfolge oder mit Franchising.

Betriebsnachfolge

Sie können einen bestehenden Betrieb übernehmen. Die Nachfolge erfolgt nicht mehr automatisch aus der Familie, viele Unternehmer suchen daher nach geeigneten Nachfolgern. Tatsächlich hat die Betriebsnachfolge erhebliche Vorteile:

- Sie beginnen nicht mehr bei null
- Das unternehmerische Risiko ist begrenzt
- Ein Kundenstock ist bereits vorhanden
- Die Mitarbeiter sind aufeinander eingespielt

Nähere Informationen finden Sie in unserer umfangreichen Spezial-Broschüre "Leitfaden zur Betriebsnachfolge" oder online unter www.gruenderservice.at/nachfolge.

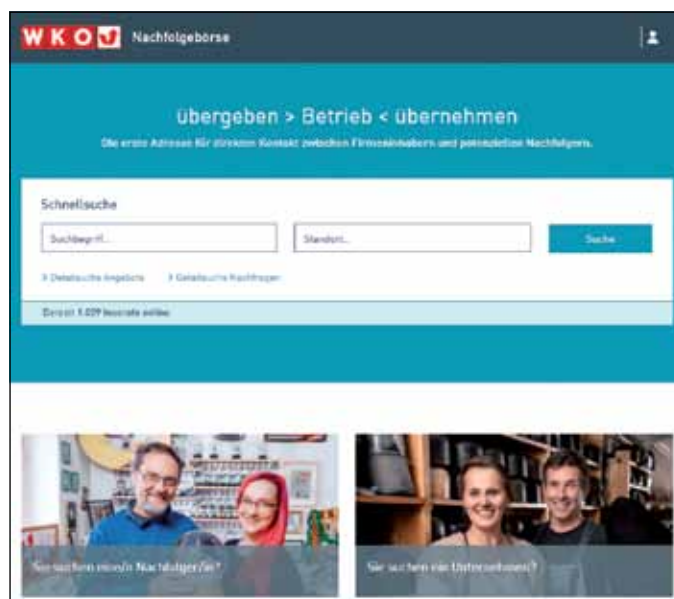
Nachfolgebörse: www.nachfolgeboerse.at

**UNSER
ONLINE-TIPP**

Unternehmen, die einen Nachfolger suchen, und potenzielle Unternehmer, die übernehmen möchten, treffen sich auf unserem Marktplatz. Die Zahl attraktiver Angebote und Nachfragen ist sehr hoch – eine gute Voraussetzung, um rasch einen Interessenten zu finden. Die Suche nach Angeboten und Nachfragen ist ohne Anmeldung möglich. Melden Sie sich an, um selbst Inserate aufzugeben oder direkt in Kontakt zu treten.

Die Vorteile

- Schneller Überblick über aktuelle Angebote und Nachfragen
- Inserat kostenlos
- Eintrag auf Wunsch anonym
- Detaillierte Suchfunktionen
- Merklisten, Suchprofile



Direktlink



Franchising

Beim Franchising übernehmen Sie gegen Gebühr ein bewährtes Unternehmenskonzept, sind dabei aber dennoch selbstständig. Sie profitieren von einer eingeführten Marke, aber auch von der Betreuung durch den Franchise-Geber sowie dem wechselseitigen Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Mehr Informationen in unserer Spezial-Broschüre "Leitfaden zum Franchising" und unter www.gruenderservice.at/franchise.

UNSER ONLINE-TIPP

Franchisebörse: www.franchiseboerse.at

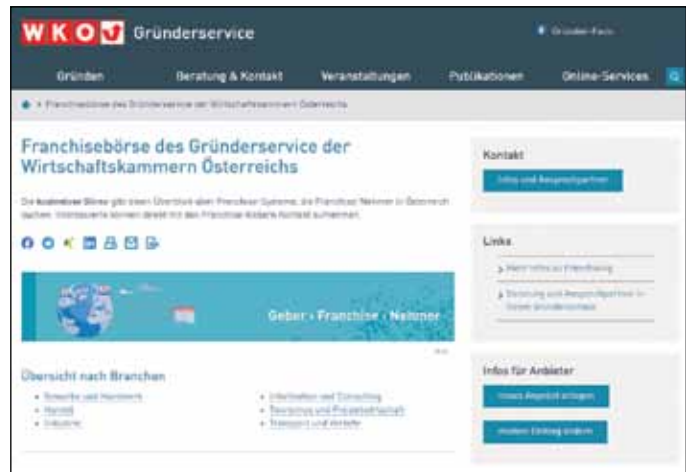
Die Franchisebörse der Wirtschaftskammern bietet einen aktuellen Überblick über die Franchise-Szene. Die Franchisebörse informiert über österreichische und internationale Systeme, die derzeit Partner in Österreich suchen.

Die Vorteile

- Einfache Suche nach Branchen
- Detaillierte Infos über das Franchise-System
- Info über das erforderliche Kapital
- Direkte Kontaktaufnahme



Direktlink



Brauche ich einen Businessplan?

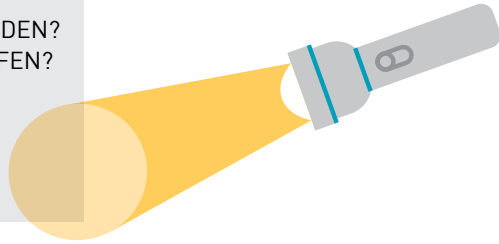
Mithilfe eines Businessplans können Sie Ihr Unternehmerrisiko stark reduzieren – er ist für Sie selbst ein wichtiges Planungs- und Kontrollinstrument. Potenziellen Kapitalgebern wie Banken vermitteln Sie damit professionell, wie plausibel Ihre Geschäftsidee und deren Umsetzungsschritte sind. Im Kern liefert ein Plan Antworten darauf, wie Sie zukünftig Ihr Geld verdienen werden und wie der unternehmerische Rahmen dazu aussieht.

Ideas to business (i2b)

Die Businessplan-Initiative i2b unterstützt Sie kostenlos u.a. mit Unterlagen, Mustern und vor allem mit zwei kostenlosen, objektiven Feedbacks. Nutzen Sie das Service mit umfangreichen Planungshilfen und dem Online-Businessplan-Assistent. Nähere Infos zu Österreichs größter Businessplan-Initiative finden Sie unter: www.i2b.at

Typische unternehmerische Kernfragen:

1. WER SIND MEINE KUNDEN?
2. WELCHEN NUTZEN BIETE ICH MEINEN KUNDEN?
3. WARUM SOLLEN DIE KUNDEN BEI MIR KAUFEN?
4. WIE GEWINNE ICH MEINE KUNDEN?
5. WIE KALKULIERE ICH MEINEN PREIS?
6. WANN RECHNET SICH MEIN VORHABEN?
7. WOHER NEHME ICH DAS STARTKAPITAL?



DREI PRAKTISCHE WERKZEUGE UNTERSTÜTZEN SIE IN IHRER ERSTEN UNTERNEHMENSPLANUNG:

1. GRÜNDERGUIDE

Nutzen Sie unseren interaktiven Guide mit Informationen und Werkzeugen zur Unternehmensgründung für haupt- und nebenberufliche Gründer sowie Startups. Sie erhalten komprimierte Informationen für ihr individuelles Gründungsvorhaben. Sie sagen uns, was Sie vorhaben, und wir sagen Ihnen, auf was Sie achten müssen. Schnell und einfach zu Ihrer persönlichen Gründungsinfo.

www.gruenderservice.at/gruenderguide

[UNSER
ONLINE-TIPP](#)

WKO
Gründerguide

HISTORIE

Relevante Informationen

Aufgrund Ihrer Angaben haben wir die für Sie relevanten Informationen kompakt zusammengestellt.

- Gewerberecht
- Rechtsform
- Sozialversicherung

[mehr lesen](#)

Gewerberecht

Wird eine Tätigkeit selbständig, regelmäßig und mit Gewinnabsicht ausgeführt, ist ein Gewerbe anzumelden (Ausnahmen gelten z.B. für Vortragende, Ärzte oder Gesundheitsberufe wie Physiotherapeuten).

Bei der von Ihnen beabsichtigten Tätigkeit handelt es sich um ein **reglementiertes Gewerbe**. Neben den allgemeinen Voraussetzungen sind hier besondere Zugangsvoraussetzungen in Form von Prüfungen, Schulabschluss oder Praxiszeiten

[mehr lesen](#)

Rechtsform

Als Einzelunternehmer sind Sie alleiniger Inhaber des Unternehmens, betreiben dieses im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und haften unbeschränkt, also auch mit Ihrem Privatvermögen. Die Gründung erfolgt durch die Gewerbeanmeldung. Einzelunternehmen können beliebig Mitarbeiter anstellen. Die rasche, einfache, kostengünstige Gründung und die Möglichkeit der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bis 700.000,- Euro Jahresumsatz sprechen für diese

Sozialversicherung

Die Einkünfte aus der selbständigen Tätigkeit unterliegen der SVS (Sozialversicherung der Selbständigen). Versicherungspflichtig sind Einzelunternehmer, vollhaftende Gesellschafter einer OG oder KG sowie geschäftsführende Gesellschafter einer GmbH bei entsprechender Beteiligung. Vom Gewinn sind knapp 27 % Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen. Der Versicherungsschutz besteht nur bei aktiver Gewerbeberechtigung.



Direktlink

2. MINDESTUMSATZRECHNER

[UNSER
ONLINE-TIPP](#)

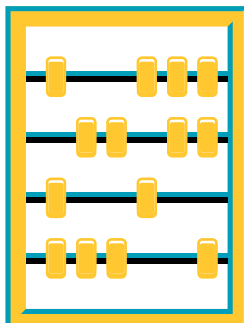
www.gruenderservice.at/mindestumsatzberechnung

Mit dem innovativen Online-Tool hilft das Gründerservice der Wirtschaftskammern angehenden Selbstständigen dabei, sich strukturiert mit der Finanzplanung zu beschäftigen und böse Überraschungen zu vermeiden: Der Mindestumsatzrechner ermittelt den unbedingt erforderlichen Umsatz, der für die Deckung der privaten Ausgaben, der kommenden Fixkosten und der voraussichtlichen Betriebskosten notwendig ist. Die Berechnung funktioniert für Einzelunternehmer und Personengesellschaften. Es kann für bis zu drei Gesellschaftern ein individueller Unternehmerlohn berücksichtigt werden.

Man wird durch die typischen Ausgabenkategorien eines Unternehmens geführt und gibt die geschätzten Kosten in das System ein. Wer nebenberuflich selbstständig ist, kann den Mindestumsatzrechner ebenso nutzen – durch Eingabe des Bruttogehalts wird dieses in die Berechnung der Steuern mit einbezogen. Auch vorteilhafte Regelungen für Personen, die sich erstmalig selbstständig machen, werden berücksichtigt. Die Mindestumsatzberechnung basiert auf einer groben Überblicksrechnung. Es geht dabei nicht um die Ermittlung exakter Zahlen, sondern um die gezielte Sensibilisierung angehender Selbstständiger für betriebswirtschaftliche Fragen.



Direktlink



WKO
Gründerservice

Mindestumsatzrechner

Ihr Unternehmen Gründungsyear: 2021

Unternehmensform: Einzelunternehmer HILFE

Wirtschaftszweig: Dienstleistung

Umsatzsteuerbefreiung
bis 2024: 0,00

Ergebnis	monatlich	jährlich
Gesamtumsatz	0,00	0,00
- Wertedatumsatz	0,00	0,00
= Deckungsbeitrag	0,00	0,00
<hr/>		
- Personalkosten	0,00	0,00
- Sachaufwände	0,00	0,00
- Abschreibungen	0,00	0,00
- Steuern	0,00	0,00
- Sozialversicherung	0,00	0,00
- Einkommenssteuer	0,00	0,00
- Unternehmerlohn	0,00	0,00

>> Kostenstellen

>> Umsatzplanung

>> Zusammenfassung

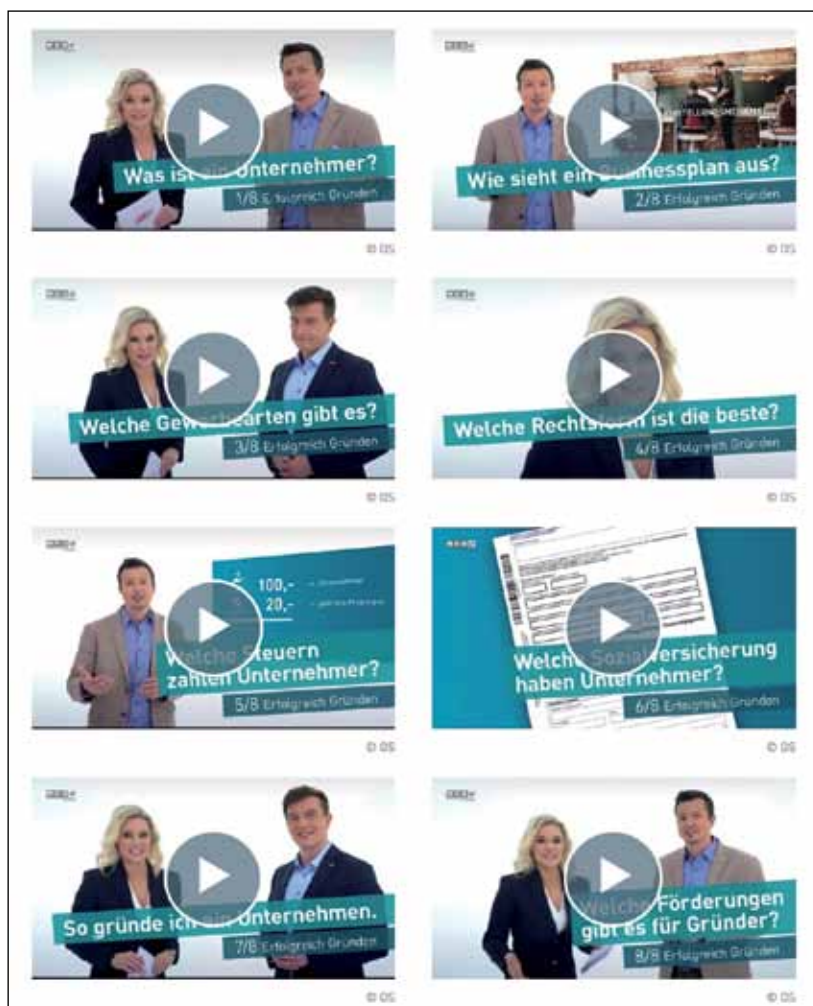
↓ PDF-ANZEIGE

3. VIDEOSERIE "ERFOLGREICH GRÜNDEN"

<https://www.gruenderservice.at/site/gruenderservice/videoserie-erfolgreich-gruenden.html>

[UNSER
ONLINE-TIPP](#)

Unsere 8-teilige Videoserie gibt klare und einfache Antworten auf die vielen Fragen, die jeder hat, wenn er vor einer Unternehmensgründung steht. Vom Businessplan bis zum Ablauf einer Gründung und vieles mehr. Unsere Experten informieren Sie in 8 kompakten Videos!



Direktlink

→ Kurzvideos "Frage.Antwort.Fertig.":

<https://www.gruenderservice.at/site/gruenderservice/frageantwortfertig.html>

Die Videoserie "Frage.Antwort.Fertig." zeigt die Dos and Don'ts mit nützlichen Tipps in der Gründungsphase auf.

→ Gründerservice auf Youtube: www.youtube.com/gruenderservice



Direktlink

Finanzierung und Förderung

FINANZIERUNG

Eine gute Finanzierung ist die Grundlage für den erfolgreichen Aufbau Ihres Unternehmens. Bereiten Sie daher die Finanzierung als Teil Ihres Konzeptes gut vor. Bedenken Sie, dass potenzielle Geldgeber für die Prüfung Ihres Vorhabens eine gewisse Zeit benötigen.

Überlegen Sie sich Antworten auf folgende Fragen:

- Welche finanziellen Mittel benötigen Sie, um Ihr Business zu starten?
- Woher nehmen Sie die notwendigen Mittel, und wie hoch ist Ihr eigener Beitrag?

KAPITALBEDARF

Eine Kapitalbedarfsplanung hilft, die Liquidität zu sichern und Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Berücksichtigen Sie neben eventuellen Anschaffungen von Maschinen, Einrichtungen, Grundstücken oder Gebäuden auch die finanziellen Mittel für Wareneinkäufe oder Lagerware sowie die laufenden Kosten in der Aufbauphase des Betriebes. Bedenken Sie, dass man leichter an Kapital kommt, bevor ein Projekt startet, als nach mehreren Monaten mit schlechten Umsätzen. Sprechen Sie über die Finanzierung möglichst früh mit dem Gründerservice und Ihrer Hausbank. Eine Checkliste finden Sie unter <https://www.gruenderservice.at/site/gruenderservice/planung/Kapitalbedarf.html>



Direktlink


Der Kapitalbedarf für laufende Ausgaben ist abhängig vom Zeitraum zwischen Auftragseingang und Zahlungseingang. Je kürzer die Zahlungsziele in Ihrer Branche sind, umso geringer der Kapitalbedarf. In jedem Fall muss mit einer Anlaufzeit gerechnet werden, in der die Einnahmen geringer sind als die Ausgaben. Berücksichtigen Sie außerdem neben den betrieblichen Aufwendungen auch die Kosten für Ihre private Lebensführung! Der Kapitalbedarf für einmalige Ausgaben, also Investitionen, lässt sich mittels Angeboten von Lieferanten einfacher kalkulieren. Vergessen Sie hier nicht, auch alle Folgekosten wie Transport, Installation und Wartung miteinzubeziehen.

FINANZIERUNGSFORMEN

Eigenkapital

Sie selbst sind der erste Finanzier Ihres Unternehmens – wenn Sie selbst kein Geld in Ihr Unternehmen einbringen, warum sollten das dann andere tun? Ein bestimmter Anteil an Eigenkapital ist daher wichtig und vorteilhaft: Sie müssen keine fixen Rückzahlungen leisten und keine Sicherheiten einbringen. Überlegen Sie daher zunächst, welchen Teil des Kapitalbedarfs Sie selbst aufbringen können. Es gibt keine allgemeingültige Regel, wie viel Eigenkapital Sie aufbringen sollten. Banken verlangen je nach Branche und Finanzierungsvolumen üblicherweise zwischen 20 und 30 % Eigenkapitalanteil.

Fremdkapital

Nachdem Sie Ihr Eigenkapital und mögliche Eigenleistungen festgestellt haben, stellen Sie vielleicht fest: Sie benötigen zusätzlich Fremdkapital, d.h. Kredite, zur vollständigen Finanzierung Ihres Gründungsvorhabens. 

Investitionskredit

Der Investitionskredit bei Ihrer Bank dient zum Finanzieren des Anlagevermögens (Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge usw.) und für den Umbau von Gebäuden. Investitionskredite erhalten Sie mittel- bis langfristig, d.h. über eine Laufzeit von etwa vier bis zwanzig Jahren. Suchen Sie rechtzeitig vor der Investition um einen Kredit an. Klären Sie mit Experten (Unternehmensberater, Bank), bis zu welcher Höhe die Aufnahme eines Investitionskredites sinnvoll und machbar ist.

Betriebsmittelkredit

Der Kontokorrentkredit, auch Betriebsmittelkredit genannt, dient dem laufenden Geschäfts- und Zahlungsverkehr. Über dieses Konto erfolgen alle laufenden Überweisungen. Bis zur mit der Bank vereinbarten Höhe (Kreditrahmen) können Sie über diesen Kredit frei verfügen. Er ist unbürokratisch und flexibel. Die Zinsen werden nur für den tatsächlich in Anspruch genommenen Kreditbetrag berechnet. Der Kontokorrentkredit sollte aber nur als kurzfristiges Finanzierungsmittel – für laufende Zahlungen und nicht für Investitionen – eingesetzt werden. Ein kurzfristiger Finanzplan gibt Ihnen einen Anhaltspunkt, wie groß der Kontokorrentkredit sein sollte.

Finanzierungs-Ratgeber: www.gruenderservice.at/finanzierungsratgeber

Sie planen ein Projekt und wollen mehr über Finanzierungsmöglichkeiten wissen? Der Finanzierungs-Ratgeber informiert Gründer und Unternehmer, welche Finanzierungsoptionen man bei innovativen Projekten, Investitionen, beim Export oder zur Vorfinanzierung von Großaufträgen hat. Nach der Eingabe Ihrer Projektdaten erfahren Sie, welche Finanzierungsvarianten für Ihr Vorhaben grundsätzlich infrage kommen, mit welchen Vorteilen, Nachteilen bzw. Risiken Sie jeweils rechnen müssen, mehr über weitere Serviceprodukte der Wirtschaftskammern und Ihre Ansprechpersonen.



WICHTIG!
Fremdkapital bedeutet Schulden. Tilgungen und Zinsen sind ertragsunabhängig zu zahlen. Fremdkapital bekommen Sie in der Regel nicht ohne Sicherheiten und persönliche Haftungsübernahme.

[UNSER ONLINE-TIPP](#)

Mit dem Finanzierungs-Ratgeber kann man nicht die finanzielle Machbarkeit im Einzelnen bewerten und eine konkrete Finanzierungsentscheidung treffen. Die Entscheidung, welche Finanzierung für Sie möglich und machbar ist, treffen Sie selbst.

WKO  **WKO Online Ratgeber**

 **KMU-Finanzierung**



Sie gründen ein Unternehmen?
Sie starten ein innovatives Projekt?
Sie planen eine Investition?
Sie wollen einen großen Auftrag vorfinanzieren?

Sie haben Liquiditätsprobleme?

Dieser Ratgeber bietet Basisinformationen über Finanzierungsalternativen.

Nach Eingabe Ihrer Projektdaten erfahren Sie ...

- welche Finanzierungsvarianten für Ihr Vorhaben grundsätzlich in Frage kommen,
- mit welchen Vorteilen, Nachteilen bzw. Risiken Sie jeweils rechnen müssen,
- mehr über weitere Serviceprodukte der Wirtschaftskammern und Ihre Ansprechpartner.

Der Ratgeber dient als Entscheidungsgrundlage und als Hintergrundinformation für Gespräche mit potenziellen Finanzierungspartnern.



Direktlink

Förderungen

Um Gründern den Einstieg in die Selbstständigkeit zu erleichtern, gibt es von unterschiedlichen Einrichtungen Unterstützungsprogramme (Bund, Länder, AMS, ...) in Form von zinsgünstigen Krediten, Haftungen bei fehlenden Sicherheiten, Beteiligungen und Zuschüssen. Etwaige Förderungen sind stets vor Projektbeginn zu beantragen. Auch dieses Thema sollten Sie im Zuge Ihrer Vorbereitungen mit dem Gründerservice der WKO und Ihrer Hausbank besprechen. Eine gute Übersicht über alle relevanten Förderprogramme und die dazugehörigen Ansprechpartner liefert die Förderdatenbank der WKO: <https://wko.at/foerderungen>



Direktlink

BUSINESSPLAN-SOFTWARE PLAN4YOU

[UNSER
ONLINE-TIPP](#)

www.gruenderservice.at/businessplan

Für die Gründung Ihres Unternehmens reicht eine gute Idee alleine nicht aus. Natürlich müssen Sie von Anfang an professionell planen, und auch Ihre Zahlen müssen stimmen. Denken Sie daran, dass Sie beispielsweise Investoren oder Banken von der finanziellen Tragfähigkeit Ihrer Firma überzeugen müssen.

Kostenlos zur Businessplan-Software: Ob Sie Bilanzierer oder Einnahmen-Ausgaben-Rechner sind: Mit diesem professionellen Instrument sichern Sie sich sowohl eine seriöse Planrechnung als auch einen überzeugenden Geschäftsplan. Melden Sie sich einfach unter der Web-Adresse an, und nach wenige Klicks können Sie schon Ihren Businessplan erstellen. Plan4You kann sowohl mit Windows-, MacOS- und mobilen Geräten verwendet werden.

„PLAN4YOU“ LEISTUNGSMERKMALE

SCHNELLE ERFASSUNG VON DATEN:

- Plandaten (Umsatzpläne, Investitionen, Abschreibungen oder Personalkosten) einfach und übersichtlich eintragen
- Planungen auf Monatsbasis im ersten Jahr
- Automatische Berechnung von Gesamtumsatz, Abschreibungen und Buchwerten, den Personalaufwand sowie Ihre Liquidität
- Plan-Bilanz und Plan-GuV bzw. eine Ergebnisübersicht auf Knopfdruck erstellen oder ein professionell aufbereitetes Kurzkonzzept drucken

SZENARIENPLANUNG: Durch die Eingabe verschiedener Szenarien können Sie Ihre Planung optimal an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen anpassen.

SHARE-FUNKTION: Sie können Ihre Planung in Ihrem Gründungsteam teilen oder Ihrem Berater übermitteln. Entscheiden Sie dabei selbst, wer lesend und schreibend zugreifen kann.

ANSPRECHPARTNER BEI FRAGEN

Hilfetexte stehen direkt im Programm Plan4You zur Verfügung.

Für weitere Fragen wählen Sie bitte unsere Hotline 05 90 900-5511

Montag: 9.00 bis 13.00 Uhr und Donnerstag:
14.00 bis 17.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten ist kein telefonischer Support möglich)

Sie erreichen uns auch per E-Mail:
plan4you@haude.at



Plan4You

Ergebnis

2019 2020 2021 2022

Liquiditätsplan

	2019	2020	2021	2022
Ergebnis vor Steuer	-2.170	-2.533	-2.815	-3.127
+ Abk.	0	0	0	0
- Investitionen	0	0	0	0
Cashflow betrieblicher Bereich	-2.170	-2.533	-2.815	-3.127
Langfristige Bankkredite	0	0	0	0
+ Eigenmittel (bar)	0	0	0	0
- Darlehen/Eigenkapital	0	0	0	0
+ Einkommensteuer (keine Tarifberechnung)	0	0	0	0
+ Cash Bedarf persönlicher Bereich	0	0	0	0
+ Überschuss/Bedarf	-2.170	-2.533	-2.815	-3.127
Zinsaufwand	114	471	793	1.045
Zinserträge	0	0	0	0
Bankguthaben Anfangsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
Bankguthaben/kurzfristiger Finanzbedarf (kumul.)	-2.170	-4.712	-7.528	-10.654



Direktlink

GRÜNDEN MIT KONZEPT.

Nutzen Sie unsere kostenlosen Services und profitieren Sie von unseren Expert:innen:

- Businessplan Handbuch
- eLearning Plattform
- Online Businessplan-Assistent
- Fachfeedbacks
- Businessplan Wettbewerb



ÖSTERREICHS GRÖSSTER
BUSINESSPLAN WETTBEWERB



Rechtlicher Rahmen



RECHTSFORM

Was ist die richtige Rechtsform für mein Unternehmen? Mit dieser Frage sieht sich jeder Gründer konfrontiert. Pauschalantwort gibt es darauf keine, denn jede Gründung ist anders. Bestimmte Merkmale einer Rechtsform können in einem Fall als besonders zweckmäßig und attraktiv beurteilt werden, für andere können sie jedoch unpraktisch und nachteilig sein. Beliebteste Rechtsformen sind:

Einzelunternehmen

- Vorteile: rasche, einfache Gründung; kostengünstig; alleinige Unternehmensleitung
- Nachteil: unbeschränkte, persönliche Haftung

GmbH

- Vorteile: Haftungsbeschränkung; auch als Einzelperson möglich; steuerliche Vorteile ab ca. € 150.000 Gewinn p.a.
- Nachteile: höhere Gründungs- und laufende Kosten; komplexer; Stammkapital von € 5.000 zu Beginn notwendig, Aufstockung des Stammkapitals innerhalb von 10 Jahren auf mind. € 17.500

Neben diesen beiden Rechtsformen gibt es noch die Kommanditgesellschaft (KG), die Offene Gesellschaft (OG) und weitere Rechtsformen, über die Sie sich zunächst am einfachsten online informieren können. Es ist wichtig, sich mit den jeweiligen Merkmalen hinsichtlich Haftung, Vertretungsbefugnisse, Kapitaleinsatz, Gründungskosten, Sozialversicherung und Steuern auseinanderzusetzen und die wahrgenommenen Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Rechtsformen genau abzuwägen.

Rechtsform-Ratgeber: www.gruenderservice.at/rechtsformratgeber

Unser Online-Ratgeber führt durch diese relevanten Aspekte. Sie erhalten konkrete Vorschläge, und der praktische Ratgeber erläutert, warum Rechtsformen passend oder ungeeignet erscheinen. Der Ratgeber kann die persönliche Beratung nicht ersetzen, Ihnen aber den Einstieg in das Thema Rechtsformen erleichtern.

Die am häufigsten gegründete Rechtsform in Österreich ist das Einzelunternehmen.

[UNSER ONLINE-TIPP](#)



Direktlink

UNTERNEHMENSBEZEICHNUNG

Früher oder später stehen Sie vor der Frage, wie Ihr Unternehmen heißen soll. Firma ist immer der in das Firmenbuch eingetragene Name eines Unternehmers. Sie darf keine über die geschäftlichen Verhältnisse irreführenden Angaben enthalten. Es dürfen keine wesentlichen Irrtümer über Art, Umfang und Branchenbezug entstehen. Die Firma muss zur Kennzeichnung des Unternehmens geeignet sein und Unterscheidungskraft besitzen. Der Name Ihres Produkts ist davon allerdings unabhängig. Um Ihr Produkt zu kennzeichnen, können Sie eine registrierte Marke (z.B. „Gründer-Cola“) und/oder eine Geschäftsbezeichnung (z.B. „Gasthaus zur Post“) verwenden.

Sozialversicherung

Als Gewerbetreibender sind Sie bei der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) in der Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung pflichtversichert. Zusätzlich zahlen Sie auch Beiträge für die Selbstständigenvorsorge (=Abfertigung).

Die Pflichtversicherung beginnt grundsätzlich mit dem Tag, an dem die Gewerbeberechtigung erlangt wird.

Bei den Beiträgen in der Kranken- und Pensionsversicherung wird zwischen dem Beitragsatz und der Beitragsgrundlage unterschieden. In der Krankenversicherung sind 6,8 %, in der Pensionsversicherung 18,50 % und für die Selbstständigenvorsorge 1,53 % der Beitragsgrundlage als Beitrag zu zahlen. In der Unfallversicherung ist ein monatlich fixer Betrag vorgesehen. Die Vorschreibung erfolgt quartalsweise.

Beitragsgrundlage sind die Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Betriebseinnahmen abzüglich Betriebsausgaben) und eventuelle Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, auf Basis des Einkommensteuerbescheides. Diesen Einkünften werden die vorgeschriebenen Beiträge zur gewerblichen Kranken- und Pensionsversicherung hinzugerechnet. Da dieser aktuelle Steuerbescheid oft erst nach Jahren vorliegt, werden die Beiträge vorläufig auf Basis des Steuerbescheides des drittvorangegangenen Kalenderjahres berechnet (Bescheid des Jahres 2019 dient für die vorläufige Beitragsbemessung im Jahr 2022). Wenn der Steuerbescheid 2022 vom Finanzamt vorliegt, kann es entsprechend des tatsächlichen Einkommens zu einer Rückzahlung oder Erstattung zu viel bezahlter Beiträge kommen. Bei Jungunternehmern gibt es in den ersten zwei Kalenderjahren eine Begünstigung in der Krankenversicherung.

In der SVS gibt es eine Mindestbeitragsgrundlage. Das heißt: Sie müssen auch dann Beiträge zahlen, wenn Ihre Einkünfte tatsächlich geringer sind oder ein Verlust vorliegt. Die Höchstbeitragsgrundlage dagegen bedeutet, dass Sie für Einkommen über dieser Grenze keine weiteren Sozialversicherungsbeiträge leisten müssen.

SV in den ersten drei Jahren

Wenn Sie sich als Gewerbetreibender erstmals selbstständig machen oder zumindest in den letzten zehn Jahren nicht als Selbstständiger versichert waren, gilt in den ersten zwei Kalenderjahren Ihrer selbstständigen Tätigkeit eine Begünstigung in der Krankenversicherung, die zu einer Ersparnis an Beiträgen führt. Dadurch wird Ihrer finanziellen Situation bei Neugründung Rechnung getragen und die Unternehmensgründung erleichtert. Weiters besteht die Möglichkeit, Nachzahlungen auf drei Jahre zu verteilen.



Direktlink

Alle Informationen dazu können Sie in unserer Broschüre „Das verflixte 3. Jahr“ nachlesen.
<https://www.gruenderservice.at/publikationen>

Kleinunternehmer

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie sich als Einzelunternehmer von der gewerblichen Kranken- und Pensionsversicherung sowie den Beiträgen zur Selbstständigenvorsorge befreien lassen. Ihr jährlicher Gewinn darf die aktuelle Geringfügigkeitsgrenze und den Umsatz von € 35.000 netto nicht übersteigen.

Das bedeutet, dass Sie nur die Unfallversicherungsbeiträge zahlen. Sie sind so aber nicht pensions- und krankenversichert und zahlen auch nicht in die Abfertigung ein. Ein zusätzlicher Versicherungsschutz, z.B. durch eine Anstellung, ist daher dringend notwendig.

Stellen Sie dafür einen Antrag auf Ausnahme von der Vollversicherungspflicht bei der SVS: <https://www.svs.at/kleinunternehmer>

! Achtung: Die jeweils aktuellen Werte erhalten Sie direkt im Gründerservice Ihrer WKÖ (siehe Seite 30) oder hier: www.gruenderservice.at/sozialversicherung

Im Nebenberuf Unternehmer

Sie möchten sich nebenberuflich selbstständig machen und haben Ihr Vorhaben bereits mit Ihrem Dienstgeber abgesprochen? Die Schritte zum eigenen Unternehmen bedürfen einer guten Vorbereitung – viele Themen sind hier entscheidend: Von der Mehrfachversicherung über eine mögliche Kleinunternehmerregelung bis hin zu arbeitsrechtlichen und steuerlichen Aspekten. Informieren Sie sich unbedingt vorab im Gründerservice Ihrer WKÖ (siehe Seite 30).

**Informieren
Sie sich bei
Ihrem Gründer-
service.**



Steuern

Viele relevante Informationen finden Sie unter wko.at/steuern

Sie müssen als Unternehmer kein Steuerexperte sein, aber ein solides Basiswissen hilft, bei unternehmerischen Entscheidungen auch die steuerliche Komponente zu berücksichtigen. Immerhin haften Sie persönlich für das Bezahlen der Steuern, auch wenn Sie steuerlich vertreten werden.

Ihren Steuerexperten (Buchhalter, Bilanzbuchhalter oder Steuerberater) sollten Sie als Partner sehen, der Ihnen hilft, den Überblick zu bewahren.

Ihre wichtigsten steuerlichen Pflichten

- Bekanntgabe der Eröffnung Ihres Gewerbebetriebs sowie des Standorts innerhalb eines Monats ab Beginn Ihrer Tätigkeit mit Betriebseröffnungsbogen beim Finanzamt
- Fristgerechte Bezahlung der vom Finanzamt vorgeschriebenen quartalsmäßigen Vorauszahlungen an Einkommensteuer (bzw. Körperschaftsteuer bei Kapitalgesellschaften)
- Bei Umsatzsteuerpflicht fristgerechte Abgabe der monatlichen oder quartalsweisen Umsatzsteuervoranmeldungen und Bezahlung der daraus resultierenden Beträge
- Erstellung und Abgabe der jährlichen Steuererklärungen



FINANZAMT

Innerhalb eines Monats ab Beginn Ihrer Tätigkeit müssen Sie dem Finanzamt die Eröffnung sowie den Standort des Gewerbebetriebes bekannt geben. Den Betriebseröffnungsbogen finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (www.bmf.gv.at). Wichtige Informationen dazu finden Sie auch im Unternehmensserviceportal (www.usp.gv.at).



Direktlink

Nach der erfolgreichen Bearbeitung durch das Finanzamt erhalten Sie oder Ihre Gesellschaft eine Steuernummer und gegebenenfalls auch eine Umsatzsteueridentifikationsnummer (kurz: UID-Nummer). Es ist möglich, dass das Finanzamt vor Vergabe der Steuernummer eine Betriebsbesichtigung durchführt.

DIE WICHTIGSTEN STEUERN

Sobald Sie den Betrieb eröffnet und dies dem Finanzamt gemeldet haben, werden Ihnen im Normalfall vom Finanzamt für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer Vorauszahlungen vorgeschrieben. Alle übrigen zu bezahlenden Steuern (insbesondere Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag etc.) sind von Ihnen selbst zu berechnen, an das Finanzamt zu melden und selbstständig zum Fälligkeitstermin zu bezahlen. Für diese Steuern erfolgt keine Vorschreibung durch das Finanzamt.

UMSATZSTEUER (UST)

Die Umsatzsteuer wird auch Mehrwertsteuer genannt. Der Umsatzsteuer unterliegen Lieferungen und sonstige Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt, der Eigenverbrauch sowie die Einfuhr von Waren (Einfuhrumsatzsteuer bei Einfuhr aus dem Drittland, Erwerbsteuer bei Einfuhr aus der EU).

In der Regel können Sie davon ausgehen, dass Leistungen, die Sie als Unternehmer gegenüber Kunden erbringen, der Umsatzsteuer unterliegen. Als liefernder oder leistender Unternehmer üben Sie lediglich die Funktion eines Treuhänders der Finanz aus: Sie behalten von den Kunden die Umsatzsteuer (USt) auf die von Ihnen erbrachte Leistung oder Lieferung ein und müssen diese in der Folge an das Finanzamt abführen.

Die Umsatzsteuer als Kostenfaktor kommt aber nur bei Letztverbrauchern (Konsumenten; B2C) zum Tragen. Im Unternehmensbereich (B2B) wird im Normalfall und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die von Ihnen als Unternehmer an Ihre „Vorlieferanten“ bezahlte USt vom Finanzamt als Vorsteuer rückerstattet. Effektiv gibt es dadurch im B2B-Bereich keine Kostenbelastung durch die Umsatzsteuer.

Eine Umsatzsteuerzahllast ergibt sich für Sie, sobald die Höhe der monatlichen oder quartalsweise eingegangenen Umsatzsteuer höher ist als die aus den geleisteten Zahlungen resultierende Vorsteuer.

EINKAUF

NETTO	€ 600
UMSATZSTEUER (UST.)	€ 120
BRUTTO	€ 720

VERKAUF

NETTO	€ 1.000
UMSATZSTEUER (UST.)	€ 200
BRUTTO	€ 1.200

FINANZAMT SALDO € -80

VORSTEUER (VST.)	€ 120		UMSATZSTEUER (UST.)	€ 200
-------------------------	--------------	--	----------------------------	--------------

Die Umsatzsteuer müssen Sie selbst berechnen. Die Eingabe der in der Regel monatlich zu erstellenden Umsatzsteuervoranmeldung (UVA) hat grundsätzlich über FinanzOnline zu erfolgen. Neugründer können die Umsatzsteuervoranmeldung quartalsweise abrechnen und abgeben. Diese Begünstigung kann bis zu einem Jahresumsatz von EUR 100.000,- auch in Folgejahren in Anspruch genommen werden. Grundsätzlich beträgt die Umsatzsteuer 20 % vom Nettoentgelt. Daneben gibt es auch noch begünstigte Steuersätze.

Kleinunternehmerregelung

Beläuft sich Ihr Jahresumsatz auf max. EUR 35.000,- netto, sind Sie automatisch von der Umsatzsteuer befreit. Diese Grenze dürfen Sie innerhalb von fünf Jahren einmalig um nicht mehr als 15 % überschreiten. In diesem Fall dürfen Sie für erbrachte Leistungen keine Umsatzsteuer in Rechnung stellen und brauchen auch keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen. Im Gegenzug steht Ihnen jedoch kein Vorsteuerabzug für die an Sie erbrachten Vorleistungen zu.

Kleinunternehmerregelung des Finanzamts vs. Kleinunternehmerregelung der SVS

Diese Kleinunternehmerregelung ist eine Regelung, die sich ausschließlich auf die Umsatzsteuer bezieht. Diese ist nicht zu verwechseln mit der „Kleinunternehmerregelung der SVS“ – einer Begünstigung der Sozialversicherung. Diese ermöglicht es Ihnen, sich von der Pflichtversicherung der Sozialversicherungsanstalt (SVS) befreien zu lassen – mit Ausnahme der Unfallversicherung.



WICHTIG!

Sie zahlen die Einkommensteuer vierteljährlich im Voraus. Im Gründungsjahr gilt Ihre Schätzung laut Betriebseröffnungsbogen als Bemessungsgrundlage. Ihre Vorauszahlung beruht nur auf Schätzungen bzw. Erwartungen. Sind Ihre Vorauszahlungen an Einkommensteuer unverhältnismäßig zum erwarteten Gewinn, können Sie bis 30. September des Jahres eine Anpassung der Vorauszahlung beantragen.

EINKOMMENSTEUER

Sie ist die „Lohnsteuer“ der Selbstständigen. Basis und Bemessungsgrundlage ist Ihr jährlich erwirtschafteter Gewinn oder Überschuss. Zu einem etwaigen Gewinn und Überschuss werden sämtliche weiteren Einkünfte (z.B. Dienstverhältnis) hinzugerechnet. Die Summe aller Einkünfte ist das Einkommen. Die gesamten Einkünfte oder das Einkommen sind die Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer. Der Steuersatz liegt zwischen 0 und 55 %, wobei Einkommensteuer erst anfällt, wenn das (Jahres-)Einkommen mehr als EUR 11.000,- beträgt.

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres müssen Sie die Jahressteuererklärung für Einkommensteuer und falls anwendbar auch Umsatzsteuer beim Finanzamt bis spätestens 30. Juni in elektronischer Form einreichen. Ihre Steuererklärungen müssen Sie generell elektronisch über FinanzOnline an das Finanzamt übermitteln.

Bei der Veranlagung der Steuer kommt es zur Verrechnung: Waren Ihre Vorauszahlungen zu hoch, bekommen Sie eine Gutschrift, waren die Vorauszahlungen zu niedrig, müssen Sie nachzahlen. Bei nebenberuflichen Gründungen kommt es in der Regel zu Nachzahlungen für das erste Jahr.

Einkommensteuertarif 2022 (vereinfachte Darstellung)

jährliches Gesamteinkommen	Steuersatz pro Einkommensklasse
€ 0 – 11.000	0 %
€ 11.000 – 18.000	20 %
€ 18.000 – 31.000	32,5 %*
€ 31.000 – 60.000	42 %**
€ 60.000 – 90.000	48 %
€ 90.000 – 1.000.000	50 %
> € 1.000.000	55 %

* Senkung auf 30 % 2023
 ** Senkung auf 41 % 2023

Auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen kann eine Berechnung der Einkommensteuer durchgeführt werden: <https://www.bmf.gv.at/services/berechnungsprogramme.html>

KÖRPERSCHAFTSTEUER

Die Körperschaftsteuer ist die Einkommensteuer von Kapitalgesellschaften wie der GmbH. Sie beträgt einheitlich 25 % – unabhängig von der Gewinnhöhe. Die Steuerreform sieht eine schrittweise Absenkung des Steuersatzes von 25 % auf 24 % im Jahr 2023 und 23 % im Jahr 2024 vor. Die Mindestkörperschaftsteuervorauszahlung pro Quartal beträgt immer 5 % vom gesetzlichen Mindeststammkapital. Bei einem Stammkapital von EUR 35.000,- beträgt die Mindestkörperschaftsteuer EUR 1.750,- pro Jahr. Für neu gegründete Kapitalgesellschaften wurde jedoch ein steuerliches Gründungsprivileg eingeführt. In den ersten fünf Kalenderjahren nach der Gründung beträgt die reduzierte Mindest-Körperschaftsteuer EUR 500,- pro Jahr (das entspricht einer Anzahlung von EUR 125,- pro Quartal). In den darauffolgenden fünf Kalenderjahren ist ein Betrag von EUR 1.000 pro Jahr an Mindest-Körperschaftsteuer zu entrichten (das entspricht einer Vorauszahlung von EUR 250,- pro Quartal). Wird der Gewinn an die Gesellschafter ausgeschüttet, wird er nochmals mit 27,5 % Kapitalertragsteuer belastet.

SONSTIGE STEUERN

Daneben können noch weitere Steuern anfallen. Wenn sie Dienstnehmer beschäftigen, sind Lohnsteuer (die der Arbeitgeber bei den Auszahlungen an seine Mitarbeiter einbehält und in deren Namen an das Finanzamt abführt), Kommunalsteuer, Dienstgeberbeitrag und Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag abzuführen. Jedenfalls zu bezahlen ist die Tourismusabgabe (Landesabgabe), und je nach Branche können Kraftfahrzeugsteuer (für LKW über 3,5 t), Werbeabgabe (für die Annahme von Anzeigen in Druckwerken), Normverbrauchsabgabe (KFZ-Handel) oder Ortstaxe (Tourismus) anfallen.

SV- und Steuer-Rechner:
<https://svrechner.wko.at>

Sie können FinanzOnline für die Übermittlung der Umsatzsteuer-voranmeldung (U30) und für die Übermittlung der Umsatzsteuer-, Einkommensteuer- und Körperschaftsteuererklärung nutzen. In Ihrer WKO gibt es darüber hinaus Infoblätter, die detaillierter auf viele steuerliche Themen eingehen.

Der Rechner gibt Auskunft darüber, welche Sozialversicherungs- und Einkommensteuer-Vorschreibungen im laufenden Jahr zu erwarten sind. Weiters berechnet er die in Folgejahren zu erwartenden Nachzahlungen.

[UNSER ONLINE-TIPP](#)



Direktlink

Gewerberecht

Für jede gewerbliche Tätigkeit brauchen Sie eine Gewerbeberechtigung, die von der Gewerbebehörde (BH, Magistrat) kostenlos ausgestellt wird. Sie arbeiten gewerbsmäßig, wenn Sie eine Tätigkeit selbstständig, regelmäßig und mit der Absicht, Gewinn zu erzielen, durchführen. Als „selbstständig“ gilt Ihre Tätigkeit, wenn Sie diese auf eigene Rechnung und Gefahr ausüben. Als „regelmäßig ausgeübt“ wiederum gilt sie, wenn man annehmen kann, dass Sie die Tätigkeit wiederholen oder sie üblicherweise längere Zeit in Anspruch nimmt.

GEWERBEARTEN

Man unterscheidet drei Arten von Gewerben:

- 1. Freie Gewerbe:** (ohne Befähigungsnachweis), z.B.: Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung, Handel, Werbeagentur, Büroservice, Änderungsschneiderei
- 2. Reglementierte Gewerbe und Handwerke:** (Befähigungsnachweis erforderlich), z.B.: Unternehmensberater, Friseur, Tischler, Lebens- und Sozialberater
- 3. Rechtskraftgewerbe:** (unterliegen einer besonderen Bewilligungspflicht) z.B.: Baumeister, gewerbliche Vermögensberatung, Gas- und Sanitärtechnik, Elektrotechnik

Welche Gewerbeberechtigung Sie brauchen, hängt von der Tätigkeit ab, die ausgeübt werden soll. Verrichten Sie etwa typische handwerkliche Tätigkeiten, brauchen Sie eine Gewerbeberechtigung für das entsprechende Handwerk (z.B. Auto reparieren = Kraftfahrzeugtechnik, Möbelerzeugung = Tischler). Es gibt aber auch Tätigkeiten, die man nicht so einfach zuordnen kann. Bei diesen muss man erst prüfen, welche Gewerbeberechtigung erforderlich ist.

Die Gewerbeberechtigung regelt Ihre Rechte und Pflichten als Gewerbeausübender. Vom Anwendungsbereich der Gewerbeordnung ausdrücklich ausgenommen sind nur selbstständige Berufe, die meist durch andere Gesetze geregelt sind (z.B. Ärzte, Apotheker, Notare, Landwirte usw.), bzw. die „Neuen Selbstständigen“ (z.B. Psycho- und Physiotherapeuten, Vortragende, Journalisten, Künstler usw.).

Es gibt allgemeine Voraussetzungen, die auf jeden Fall zu erfüllen sind (auch für freie Gewerbe):

- Sie haben das 18. Lebensjahr vollendet.
- Sie sind Staatsangehöriger eines Mitgliedsstaates der EU oder eines Vertragsstaates des EWR oder eines anderen Staates, mit dem ein diesbezüglicher Staatsvertrag abgeschlossen wurde, oder es wurde Ihnen ein Aufenthaltstitel, der Sie zur gewünschten selbstständigen Tätigkeit berechtigt, erteilt.
- Ihr Wohnsitz ist in Österreich, einem Mitgliedsstaat der EU, einem Vertragsstaat des EWR, oder die Vollstreckung von Verwaltungsstrafen im Sitzstaat ist durch Übereinkommen gesichert. Der gewerberechtliche Geschäftsführer muss aber in der Lage sein, sich im Betrieb entsprechend zu betätigen.

- Gegen Sie liegen keine Ausschlussgründe vor – z.B. Bestrafung wegen Finanzstraftaten, gerichtliche Verurteilungen, in besonderen Fällen Insolvenzverfahren.

BEFÄHIGUNGSNACHWEIS

Mit dem Befähigungsnachweis weisen Sie die notwendigen fachlichen und kaufmännischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen nach, um das reglementierte Gewerbe selbstständig ausüben zu können.

Sie erhalten den Nachweis durch klassische Prüfungen wie Meisterprüfung, Befähigungsprüfung (früher Konzessionsprüfung) oder durch eine Reihe anderer Möglichkeiten wie z.B. den Besuch berufsbildender Schulen (HTL, HAK etc.) in Verbindung mit Praxiszeiten. Der Befähigungsnachweis ist an eine Person gebunden, kann also nicht übertragen werden.

Was tun bei fehlendem Befähigungsnachweis?

- **Befähigungs- bzw. Meisterprüfung:** Die WKO bzw. das WIFI bietet Ihnen Kurse zur Vorbereitung auf die Prüfung an. Die Befähigungs- bzw. Meisterprüfungen werden meistens von der WKO organisiert und abgehalten.
- **Individuelle Befähigung (§ 19 GewO):** Beim Feststellen der individuellen Befähigung berücksichtigt die Gewerbebehörde Ihre Berufserfahrung. Dafür sollten Sie unbedingt alle Ausbildungs- und Dienstzeugnisse (Arbeitsbestätigungen) und einen Sozialversicherungsverlauf vorlegen.
- **Teamgründung (z.B. OG, KG):** Bei Teamgründungen muss ein unbeschränkt haftender Gesellschafter (Komplementär bei KG) im Unternehmen den Befähigungsnachweis einbringen.
- **Anstellung eines gewerberechtl. Geschäftsführers:**
Er bringt den Befähigungsnachweis für das Unternehmen ein. Er ist mindestens zur Hälfte der wöchentlichen Normalarbeitszeit im Betrieb tätig und ein voll sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer, der zumindest nach dem Kollektivvertrag entlohnt werden muss. Dazu muss er die Möglichkeit haben, die gewerberechtl. Vorschriften dieses Gewerbes durchzusetzen.

Lassen Sie sich in dieser Frage unbedingt vom Gründerservice beraten: Sie nutzen dabei unsere umfassende Kompetenz zu Ihrer Sicherheit.



Betriebs- anlagenrecht

Standortwahl und -planung sind wesentliche Faktoren für den Erfolg Ihres Unternehmens. Verschiedenste Kriterien spielen dabei eine wichtige Rolle, z.B.: Flächenwidmung, Zufahrt, Parkplätze, Lademöglichkeiten, Umweltschutzaufgaben.

Unter einer gewerblichen Betriebsanlage versteht man jede örtlich gebundene Einrichtung, die einer gewerblichen Tätigkeit dient. In der Regel sind diese Betriebsanlagen (auch Neu- oder Umbau) nach der Gewerbeordnung genehmigungspflichtig. Das heißt: Sie müssen eine Betriebsanlagengenehmigung beantragen.

Erst nach erteiltem rechtskräftigem Genehmigungsbescheid darf mit der Errichtung und dem Betrieb der Anlage begonnen werden. Gewerbliche Betriebsanlagen sind z.B. Werkstätten, Hotels, Gasthäuser, Abstellplätze für Lkw, Garagen.

Eine Genehmigung ist nicht notwendig, wenn sich Ihre Betriebsanlage nicht nachteilig auf die Schutzinteressen der Gewerbeordnung auswirkt. Z.B.: Bürobetrieb, Einzelhandelsbetriebe mit einer Betriebsfläche von bis zu 600 m², Massagebetriebe. Voraussetzungen für die nicht genehmigungspflichtige Betriebsanlage ist, dass diese nur innerhalb bestimmter Uhrzeiten betrieben wird.



Direktlink

Bitte erkundigen Sie sich in jedem Fall vor Projektbeginn, Gewerbeanmeldung bzw. Mietvertragsunterzeichnung, ob Sie eine Betriebsanlagengenehmigung benötigen oder nicht.

WEITERE GENEHMIGUNGEN



Neben der Betriebsanlagengenehmigung können noch eine Vielzahl weiterer Genehmigungen benötigt werden, wie z.B.: Baubewilligung, Flächenumwidmung, abfallwirtschaftliche Bewilligungen – Abfallwirtschaftskonzept, wasserrechtliche Bewilligungen, naturschutzrechtliche Bewilligungen, Bewilligungen nach dem Bundesstraßengesetz.

Schritte der Gewerbeanmeldung



VORBEREITUNG

Haben Sie die wichtigsten Informationen für Ihre Unternehmensgründung gesammelt? Brauchen Sie noch weitere Unterstützung oder eine persönliche Beratung?

Das Gründerservice unterstützt Sie ab der ersten Analyse Ihrer Geschäftsidee und berät Sie zu den Themen Gewerberecht, Rechtsform, Sozialversicherung, Steuern, Finanzierung, Förderungen, Standort.

Darüber hinaus bieten Ihnen unsere Gründerworkshops und verschiedensten Veranstaltungen die Möglichkeit, alle wichtigen Basisinformationen zu erhalten. Weitere Infos und Kontaktadressen erhalten Sie unter <https://www.gruenderservice.at/kontakt>

Wir unterstützen Sie auch gern bei der elektronischen Gewerbeanmeldung.

GEWERBEANMELDUNG

Die Gewerbeanmeldung ist – je nach Standort des Betriebes – bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde vorzunehmen. Dies kann die Bezirkshauptmannschaft, der Magistrat oder das magistratische Bezirksamt sein.

Beim Einzelunternehmen:

- Reisepass (falls nötig Aufenthaltstitel)
- Unterlagen über akademische Grade (wenn nicht im Reisepass eingetragen)
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Gewerbe-Ausschlussgründen
- Befähigungsnachweis (bei reglementierten Gewerben)
- beglaubigt übersetzter Strafregisterauszug aus dem Ausland (nicht älter als drei Monate), wenn weniger als fünf Jahre in Österreich gemeldet

Bei Gesellschaften zusätzlich:

- Firmenbuchauszug – nicht älter als sechs Monate

Für den gewerberechtlchen Geschäftsführer:

- Reisepass (falls nötig Aufenthaltstitel)
- Bestätigung der Gebietskrankenkasse bei Anstellung des gewerberechtlchen Geschäftsführers (wird bis zu einem Monat vor Gewerbeanmeldung ausgestellt)
- Befähigungsnachweis(e)
- Geschäftsführer-Erklärung
- beglaubigt übersetzter Strafregisterauszug aus dem Ausland (nicht älter als drei Monate), wenn weniger als fünf Jahre in Österreich gemeldet



Direktlink

Die Gewerbeanmeldung ist generell kostenlos. Sonstige Gründungskosten sind davon abhängig, ob ein Einzelunternehmen oder eine Gesellschaft gegründet wird.

Nähere Infos unter: <https://www.gruenderservice.at>

Neben der Gewerbebehörde sind noch weitere andere Behörden, wie die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS), das Finanzamt und gegebenenfalls das Firmenbuchgericht (bei OG, KG und GmbH oder falls Einzelunternehmen eingetragen wird), zu kontaktieren.

Für Neugründer und Betriebsübernehmer entfallen gemäß Neugründungsförderungsgesetz (Neufög) die Gebühren für die Eintragung ins Firmenbuch. Dafür ist eine Beratungsbestätigung der Wirtschaftskammer (Gründerservice, Bezirksstelle oder Fachgruppe) erforderlich (Erklärung der Neugründung/Betriebsübertragung – Neufög-Formular).

UNSER TIPP

Nutzen Sie das Gewerbeanmeldeservice des Gründerservice. Wir haben die notwendigen Formulare vor Ort und können Ihre Gewerbeanmeldung direkt an die Gewerbebehörde übermitteln.

Wenn Sie bei der Anmeldung alle Voraussetzungen erfüllen, können Sie sofort zu arbeiten beginnen. Bei einigen speziellen Gewerben darf erst mit der Gewerbeausübung begonnen werden, wenn ein rechtskräftiger Erteilungsbescheid vorliegt.

ERASMUS FÜR JUNGUNTERNEHMER - WAS KANN ES? WAS BRINGT ES?

Erasmus für
Jungunternehmer

Sie haben eine Geschäftsidee und sind noch nicht länger als 3 Jahre selbstständig? Oder sind Sie schon lange im Business und auf der Suche nach neuen Impulsen?

Das Programm „Erasmus für Jungunternehmer“ bietet JungunternehmerInnen (maximal 3 Jahre selbstständig) die Möglichkeit, bei GastunternehmerInnen im Ausland einen Business Austausch zu absolvieren. Beide arbeiten an gemeinsamen

Projekten und haben so die Möglichkeit, Geschäftsbeziehungen zu knüpfen und neue Märkte kennenzulernen. Für Jung- und GastunternehmerInnen ergeben sich viele Vorteile:

- internationale Kontakte & Kooperationen
- neue Impulse für den Businessplan & Wissensaustausch
- Umsetzung von Projekten und neue Impulse
- monatliche Förderung der EU

Covid-19 Info:

Die Bewerbung ist laufend möglich. Austausche finden statt, sofern die Reisebeschränkungen des jeweiligen Landes es möglich machen. Bei Fragen melden Sie sich bitte, wir geben gerne Auskunft zu den Details.

Informationen zu Teilnahme Kriterien und Bewerbung erhalten Sie hier:

erasmus@wko.at
jungewirtschaft/erasmus



Erasmus für Jungunternehmer ist eine Initiative der Europäischen Union.

Nach der Gründung

Nach der erfolgreichen Unternehmensgründung sind Sie Mitglied in Ihrer Fachgruppe/Innung/Gremium Ihrer WKO. Ihre Fachvertretung innerhalb der WKO kümmert sich um die Branchenangelegenheiten und ist somit auch Ihre Interessenvertretung und steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Dafür bezahlen Sie einen Mitgliedsbeitrag. Ein Teil Ihres Betrages, die sogenannte Grundumlage, kommt direkt Ihrer Branchenvertretung zugute und unterstützt diese bei ihrer Arbeit für Sie.

Darüber hinaus gibt es ein umfangreiches Servicepaket, das Ihnen die WKO zur Verfügung stellt: Ihre Bezirks- oder Regionalstelle bzw. Ihr Service-Center in der WKO kann Ihnen unter anderem in folgenden Bereichen Auskunft geben:

- Welche Förderungen können beantragt werden?
- Wie stelle ich einen ersten Mitarbeiter an?
- Wie bilde ich Lehrlinge aus?
- Wie mache ich den Schritt über die Grenze (Export)?
- Welchen Kollektivvertrag muss ich verwenden?
- Brauche ich Allgemeine Geschäftsbedingungen?

Nutzen Sie unter anderem auch wko.at – hier finden Sie eine Vielzahl von Infoblättern, die einige dieser Fragen beantworten können. Im Bereich „Meine Branche“ haben Sie als Unternehmer weiteren Zugriff auf exklusive Informationen.

Nutzen Sie auch den Kontakt zu den branchenübergreifenden und überregionalen Arbeitsgemeinschaften und Plattformen der WKO, wie z.B. Junge Wirtschaft, Frau in der Wirtschaft, Ein-Personen-Unternehmen, Enterprise Europe Network oder der Kreativwirtschaft Austria etc.



WICHTIGE LINKS

→ <https://www.wko.at/service/netzwerke/start.html>

→ <https://www.kreativwirtschaft.at/>

→ <https://www.wko.at/service/netzwerke/enterprise-europe-network.html>

Gründerservices in Österreich

BURGENLAND

Gründerservice
Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt
Tel.: 05 90 907-2000
E-Mail: gruenderservice@wkbgl.d.at

STEIERMARK

Gründerservice
Körblergasse 111-113, 8010 Graz
Tel.: 0316/601-600
E-Mail: gs@wkwstmk.at

KÄRNTEN

Gründerservice
Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt
Tel.: 05 90 904-745
E-Mail: gruenderservice@wkk.or.at

TIROL

Gründerservice
Wilhelm-Greil-Str. 7, 6020 Innsbruck
Tel.: 05 90 905-2222
E-Mail: gruenderservice@wkwtirol.at

NIEDERÖSTERREICH

Gründerservice
Wirtschaftskammer-Platz 1,
3100 St. Pölten
Tel.: 02742/851-0
E-Mail: gruender@wkwnoe.at

VORARLBERG

Gründerservice
Wichnergasse 9,
6800 Feldkirch
Tel.: 05522/305-1144
E-Mail: gruenderservice@wkwv.at

OBERÖSTERREICH

Gründerservice
Hessenplatz 3, 4020 Linz
Tel.: 05 90 909
E-Mail: sc.gruender@wkwooe.at

WIEN

Gründerservice
Straße der Wiener Wirtschaft 1,
1020 Wien
Tel.: 01/514 50-1050
E-Mail: gruenderservice@wkw.at

SALZBURG

Gründerservice
Julius-Raab-Platz 1, 5027 Salzburg
Tel.: 0662/88 88-541
E-Mail: gs@wkwsk.at



WICHTIGE LINKS

- www.gruenderservice.at
- www.gruenderservice.at/gruenderguide
- www.gruenderservice.at/unternehmertest
- www.nachfolgeboerse.at
- www.franchiseboerse.at
- www.facebook.com/gruenderservice
- www.gruenderservice.at/video
- <https://wko.at>

Hol dir das Know-how für deinen Erfolg!

Erfolgreich durchstarten mit wise up

Das Gründerservice bietet dir in Kooperation mit der digitalen Aus- und Weiterbildungsplattform wise up interessante Kurse und Lerninhalte für deinen unternehmerischen Erfolg. Von der Erstellung eines Businessplans über rechtliche Grundlagen bis hin zu Impulsen für Marketing und Sales.

ABO
€ 9,90
STATT € 14,90
PRO MONAT

inkl. MwSt.,
Abrechnung erfolgt jährlich

Marketing
Business Model

Strategie
Leadership

Sales
Finanzierung

Social Media

Gründungs-
schritte

wise up

wise up ist eine Initiative der
Wirtschaftskammern Österreichs



Scanne den QR-Code **oder besuche**
www.gruenderservice.at/wiseup
und hol dir deinen **Gutscheincode!**